

## **Versicherte Gründe für Reisestorno und Reiseabbruch:**

1. \*Unerwartete schwere Erkrankung des versicherten Gastes. Als Grund einer Reiseunfähigkeit wird auch eine Schwangerschaft, die nach der Reisebuchung festgestellt worden ist, anerkannt;
2. \*Schwerer Unfall oder Tod des versicherten Gastes;
3. \*Tod, schwerer Unfall oder unerwartete schwere Erkrankung eines Familienangehörigen (Ehepartner oder Lebensgefährte/ in, Eltern, Groß-, Stief-, Schwiegereltern, Geschwister, Kinder, Stief-, Schwieger- und Enkelkinder);
4. Bedeutender Sachschaden am Eigentum des versicherten Gastes am Wohnort infolge Elementarereignis (z.B. Feuer) oder Straftat eines Dritten, der seine Anwesenheit erforderlich macht;
5. unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung des versicherten Gastes durch den Arbeitgeber;
6. Einberufung zum Militär- oder Zivildienst des versicherten Gastes, vorausgesetzt die zuständige Behörde akzeptiert die Reisebuchung nicht als Grund zur Verschiebung der Vorladung;
7. Einreichung der Scheidungsklage unmittelbar vor einer gemeinsamen Reise der betroffenen Ehepartner;
8. Nichtbestehen der Reifeprüfung durch den versicherten Gast unmittelbar vor Reiseternin einer vor der Prüfung gebuchten, versicherten Reise;
9. Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung, vorausgesetzt das zuständige Gericht akzeptiert die Reisebuchung des Gastes nicht als Grund zur Verschiebung der Vorladung.

\* Medizinisch begründete Versicherungsfälle müssen vom behandelnden Arzt schriftlich bestätigt werden.

Bitte beachten Sie: Bestehende Leiden (siehe jedoch Art. 4, Pkt. 2 der ERV-RVB Hotellerie 2005 i.d.F. Besondere Bedingung

Nr. 1 HGV-Stornoschutz) sind nur versichert, wenn sie unerwartet akut werden.

Was ist im Schadensfall zu tun?

1. Reisestorno: Informieren Sie bitte sofort Ihren Gastgeber (Hotel, Pension, ...) und senden Sie eine Bestätigung des Stornogrundes an Ihren Gastgeber und den internationalen Versicherungsbroker Assiconsult GmbH, Esperantostraße 1, I-39100 Bozen (Fax +39/0471/069911, E-Mail: info@assiconsult.com). Bei einer Stornierung aus gesundheitlichen Gründen benötigen wir ehestmöglich ein detailliertes ärztliches Attest Ihres behandelnden Arztes.
  2. Reiseabbruch: Erfolgt der Reiseabbruch aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalles, benötigen wir ein ärztliches Attest des behandelnden Arztes am Urlaubsort!
  3. Verspäteter Antritt des gebuchten Aufenthaltes: Reichen Sie die Belege über die entstandenen Nächtigungs- und Verpflegungskosten gemeinsam mit der Bestätigung über den Grund (ärztliches Attest, behördliche Bestätigung der Straßensperre, des Unfalls, der Panne, etc.) bei der Firma Assiconsult ein.
- Produktauskünfte: Europäische Reiseversicherung AG, Augasse 5-7, A-1090 Wien  
Service Center: Tel. +43/1/317 25 00, Fax +43/1/319 93 67  
E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at  
Schadenabwicklung: Versicherungsbroker Assiconsult GmbH, Esperantostraße 1, I-39100 Bozen  
Tel. +39/0471/069900, Fax +39/0471/069911  
E-Mail: info@assiconsult.com, www.assiconsult.com

Vertragsgrundlage:

Als Vertragsgrundlage gelten die Reiseversicherungsbedingungen HGV-Stornoschutz (ERV-RVB Hotellerie 2005 i.d.F.

Besondere Bedingung Nr. 1 HGV-Stornoschutz) auf Basis der österreichischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für

die Hotellerie (AGBH), die Sie unter [www.hgv.it](http://www.hgv.it) oder [www.assiconsult.com](http://www.assiconsult.com), bzw. direkt bei der EUROPÄISCHEN erhalten.

Die jeweilige Versicherungssumme stellt die Höchstleistung des Versicherers dar. Auf den Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anzuwenden. Durch die Prämienzahlung erklärt sich der Versicherte mit den angeführten Bestimmungen und Versicherungsbedingungen einverstanden.

Versicherer:

Europäische Reiseversicherung AG

Augasse 5-7, A-1090 Wien.

Sitz der Gesellschaft: Wien

Firmenbuch HG Wien, FN 55418y; DVR-Nr. 0490083

Aufsichtsbehörde: FMA, Finanzmarktaufsicht

Bereich Versicherungsaufsicht, Praterstraße 23, 1020 Wien.

Die Schadenabwicklung wird durch den internationalen Versicherungsbroker Assiconsult GmbH, Esperantostraße 1,

I-39100 Bozen (Fax +39/0471/069911, E-Mail: [info@assiconsult.com](mailto:info@assiconsult.com)), vorgenommen.

Stand 08/2006